

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Stützmauersanierung Rainweg, 3.
Bauabschnitt
- Auftragserhöhung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	11.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Bauausschuss stimmt der Erhöhung des Auftrages zur Sanierung der Stützmauer Rainweg - 3. Bauabschnitt - an die Fa. Metz Ingenieurbau GmbH & Co. KG aus Heppenheim von 224.559,55 € um 108.083,51 € auf 332.643,06 € zu.
(Teilhaushalt Tiefbauamt, Seiten 12 und 22)*

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 28.05.2003 die Stützmauersanierung Rainweg (1. Bauabschnitt, Stützmauerlänge von 40 Metern) mit Gesamtkosten von 325.000 € genehmigt (siehe DS 243/2003). Der 2. Bauabschnitt mit einer Stützmauerlänge von 25 m war mit 93.000 € kalkuliert, sodass die Genehmigung der Maßnahme in der Zuständigkeit der Verwaltung lag. Die Sanierung des 3. Bauabschnittes (Mauerbereich der Flurstücksnummer 50663/12, Rainweg 84) hat der Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2006 mit Kosten von 335.000 € genehmigt (siehe DS 0055/2006).

Die genehmigten Gesamtkosten der Stützmauersanierung Rainweg (Bauabschnitte 1 bis 3) belaufen sich somit auf 753.000 €.

Die Sanierungsarbeiten für die Bauabschnitte 1 und 2 wurden gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 05.04.2005 an die Fa. Baural GmbH aus Sondershausen zum Angebotspreis von 258.027,64 € vergeben und mit Kosten von 242.230,121 € abgerechnet.

Die Arbeiten für den 3. Bauabschnitt wurden am 28.06.2006 an die Fa. Metz Ingenieurbau GmbH & Co. KG aus Heppenheim zum Angebotspreis von 224.559,55 € übertragen. Diese Auftragsvergabe lag gemäß § 14 B Ziffer 14 der städtischen Hauptsatzung in der Zuständigkeit der Verwaltung, da die Auftragssumme nicht höher als 250.000 € war.

Nach Ausführung der Arbeiten ergeben sich Mehrkosten von 108.083,51 €, die wie folgt begründet sind:

1.	Nach Freilegen des Wandkopfes stellte sich heraus, dass die Anschlussbewehrung teilweise zu kurz war, einen zu geringen Durchmesser (6 und 8 mm) hatte und sogar stellenweise überhaupt nicht vorhanden war. Die Anschlussbewehrung musste daher auf der Gesamtlänge vom 127 m ergänzt bzw. neu hergestellt werden.	18.000,00 €
2.	Durch die zu geringe, 20 - 25 cm Bestandsstärke der Wand war es erforderlich, im Bereich der Rückverankerung die Stützwand auf einer Länge von ca. 65 m freizulegen und zu verstärken. Hierzu wurde eine 15 cm breite Wand betoniert und mit dem Wandfuß konstruktiv verbunden.	30.000,00 €
3.	Bei den erforderlichen Bohrungen wurde der anstehende Felshorizont erst nach ca. 4 m erreicht, da der angetroffene Hangschutt die Bohrungen behinderte. Bis zur Klärung des weiteren Vorgehens fielen Stillstands- und Vorhaltekosten an. Zusätzlich mussten die Löcher durch mehrmaliges Spülen gesäubert werden.	6.000,00 €

4.	Die Gründung der vorhandenen Stützwand bei Haus Nr. 86 war nicht in der angenommenen Tiefe vorhanden, sodass zur Stützung der Straße dieser Teil um 1 m unterfangen werden musste. Die Gründung des zweiten Teils der Stützmauer war ebenfalls nicht vorhanden. Da lediglich ein Betonbalken von rund 30 cm Stärke auf Straßenniveau angetroffen wurde, musste auf einer Länge von 5 m eine abschnittsweise Unterfangung bis auf 4 m durchgeführt werden. Anschließend konnte im vorgegebenen Abstand die neu geplante Stützwand errichtet werden.	43.083,51 €
5.	Durch die verlängerte Bauzeit, die auch unter anderem durch die Schlechtwetterperiode begründet ist, sind weitere Kosten entstanden (Personalkosten, Verkehrssicherung usw.)	11.000,00 €
Mehrkosten gesamt		108.083,51 €

Der Bauausschuss wird daher gebeten, der Auftragserrhöhung von 224.559,55 € um 108.083,51 € auf 332.643,06 € zuzustimmen.

Insgesamt werden für alle 3 Bauabschnitte mit Planungskosten etwa 661.000 € anfallen, sodass die genehmigten Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme von 753.000 € um 92.000 € unterschritten werden.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg